

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 86810130.4

51 Int. Cl.⁴: **B 63 B 35/82**

22 Anmeldetag: 18.03.86

30 Priorität: 22.03.85 CH 1520/85

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.09.86 Patentblatt 86/39

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR GB IT NL SE

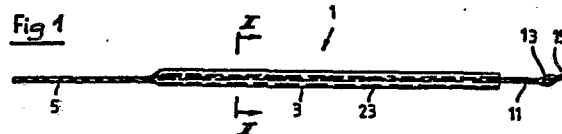
71 Anmelder: **Ullmann, Martin**
Tellenweg 1
CH-9030 Abtwil(CH)

72 Erfinder: **Ullmann, Martin**
Tellenweg 1
CH-9030 Abtwil(CH)

74 Vertreter: **Gachnang, Hans Rudolf**
Algisserstrasse 33
CH-8500 Frauenfeld(CH)

54 Startschote.

57 In der schlauchförmig ausgebildeten Startschote (1) ist ein Gummiseil (11) eingesetzt, dessen eines Ende am Ende der Startschote (1) befestigt ist und deren anderes Ende aus dem Zugseil (3) der Startschote (1) hinausgeführt und mit einer Kausche (13) oder einem Haken (15) versehen ist. Beim Anheben Surfsegels (27) dehnt sich das Gummiseil (11), so dass das Zugseil (3) stets eine dehnungsfreie Verbindung zwischen dem Surfer und dem Mast (25) bilden kann.



Martin ULLMANN, Abtwil

G 562 ep

- 1 -

Startschote

Gegenstand der Erfindung ist eine Startschote zum Anheben des Segels eines Surfbrettes gemäss Patentanspruch 1.

Es ist bereits eine Startschote für Surfbretter bekannt,
5 die einen Kern aus Gummi und einen darum herum geflochtenen Mantel aufweist und die einerseits am Gabelbaum und andererseits am Mastfuss befestigt wird. Wohl liegt diese Schot während des Surfens im wesentlichen gespannt am Mast an, doch erweist sich das Hochziehen des im Wasser liegenden
10 Mastes mit der elastischen Schot als nicht geeignet, weil das Segel nach dem Ablösen von der Wasseroberfläche durch das stark gespannte Gummiseil plötzlich hochschnellt.

Es ist weiter eine Startschote aus einem längsstabilen Seil
15 und ein auf halber Länge des Seiles befestigtes zum Mastfuss führendes Gummiband oder -seil bekannt. Bei dieser

Ausführung wird nur die obere Seilhälfte gespannt gehalten;
das freie untere Ende hängt indessen lose baumelnd herab.

Diese Nachteile zu beheben, ist Aufgabe dieser Erfindung.

5

Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Startschote mit den
kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruches 1.

Die erfindungsgemässe Startschote liegt bei Nichtgebrauch
10 stets gespannt zwischen den Befestigungspunkten; bei Ge-
brauch wird die am Seilende oder an beliebiger Stelle an-
greifende Zugkraft sofort und ohne vorangehende Dehnung
auf den Mast übertragen.

15 An zwei illustrierten Ausführungsbeispielen von Start-
schoten wird die Erfindung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Startschote mit glatter Oberfläche,

Figur 2 einen Querschnitt längs Linie II-II in Figur 1,

20 Figur 3 einen Längsschnitt durch eine Startschote mit
genoppter Oberfläche und

Figur 4 eine an einem Surfbrett befestigte Startschote.

Die in Figur 1 dargestellte Startschote 1 besteht aus

einem dehnungsarmen Zugseil 3, das am einen Ende einen
verjüngten Abschnitt 5 zum Befestigen der Schote 1 am Ga-
belbaum 7 eines Surfbrettes 9 aufweist. In den Zugteil 1,
der hohl, d.h. schlauchförmig ausgebildet ist, ist ein
5 Gummiseil 11 eingelegt und am Ende des Zugseiles 3, wo
dieses sich verjüngt, festgemacht. Das andere freie Ende
des Gummiseiles 11, das in ungedehntem Zustand länger ist
als das Zugseil 3, ist mit einer Kausche 13 und/oder einem
Haken 15 versehen. Das Zugseil 3 kann aus einem dehnungs-
10 freien Gummischlauch oder aus einem weichen Gummi- oder
Kunststoffschlauch, der mit einem Kunststoffmantel 17 um-
flochten ist, bestehen.

Das innenliegende Ende des Gummiseiles 11 kann auch in das
15 dehnungsfreie, verjüngte Ende 5 der Schote 1 eingeflochten
sein.

Anstelle eines Zugseiles 3 mit zylindrischer Oberfläche
kann ein solches mit im wesentlichen kugelförmigen Ver-
20 dickungen 19 verwendet werden (Fig. 2). Die Verdickungen
19, welche eine gute Griffigkeit gewährleisten, können aus
auf das Zugseil 3 aufgesetzten Kunststoffkörpern bestehen.
Es ist auch möglich, das Zugseil 3, wenn es hergestellt
wird, mit Verdickungen 19 zu versehen.

25

Das Gummiseil 11 liegt auch in dieser Ausführungsform

lose in einer im Zugseil 3 verlaufenden Bohrung 23 und ist am verjüngten Abschnitt 5 befestigt. Das aus Gummi oder Schaumstoff bestehende Zugseil 3 und der Abschnitt 5 desselben sind vorzugsweise von einem geflochtenen Mantel 17 umschlossen.

Die erfindungsgemäße Startschote 1 wird mit einem Knoten mit dem dünnen Abschnitt 5 am Gabelbaum 7 befestigt. Das andere Ende, das vom Ende des Gummiseils 11 gebildet wird, das aus dem Zugseil 3 herausgeführt ist, wird mit dem Haken 15 am Fuss des Mastes 25 befestigt, und zwar so, dass die Startschote 1 leicht gespannt ist und nicht am Mast 25 baumelt.

Fällt das Segel 27 ins Wasser, so ergreift der Surfer das Zugseil 3 und zieht daran das Segel 27 hoch. Beim Erfassen der Startschote 1 kann sofort eine Zugkraft auf den Gabelbaum 7 übertragen werden, denn das Zugseil 3 und der Abschnitt 5 sind dehnungsfrei. Beim Anheben des unteren Endes der parallel zum Mast 25 im Wasser liegenden Startschote 1 dehnt sich das sehr elastische und lange Gummiseil 11 im Zugseil 3 und gleitet teilweise aus diesem heraus, so dass letzteres stets gestreckt bleibt und die Zugkraft dehnungslos auf den Mast 25 überträgt.

Selbstverständlich kann das erfindungsgemäße Seil nicht

nur als Startschote 1 an Surfbrettern 9 verwendet werden,
sondern auch für andere Zwecke, bei denen ein drehungs-
freies Zugseil 3 während des Nichtgebrauchs in einer von
der üblichen Zugrichtung unterschiedlichen Lage gehalten
5 wird.

Damit das in der Bohrung 23 eingelegte Gummiseil 11 unter
allen Bedingungen stets gut gleitet, insbesondere wieder
in die Bohrung 23 zurückkehrt, sobald der Zug aufhört,
kann die Oberfläche des Gummiseils 11 mit einer Gleit-
10 schicht versehen sein. Die Gleitschicht kann durch Im-
pregnieren aufgetragen werden, sie kann aber auch aus
gutgleitenden Fasern bestehen, welche einen Mantel um
das Gummiseil 11 bilden.

15

20

25

Patentansprüche

1. Startschote mit einem Zugseil und einem mit dem einen
5 Ende am Zugseil befestigten Gummiseil zum Festhalten
der Startschote in einer Lage parallel zum Mast eines
Surfbrettes, dadurch gekennzeichnet, dass das Gummi-
seil (11) lose in eine Bohrung (23) innerhalb des Zug-
seiles (3) eingelegt ist, wobei das obere Ende in der
10 Bohrung (23) oder am Ende der Bohrung (23) mit dem
Zugseil (3) verbunden ist, wobei das untere freie Ende
aus der Bohrung (23) herausgeführt ist.
2. Startschote nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
15 dass das Zugseil (3) aus Gummi oder Schaumstoff be-
steht und mit einem dehnungsarmen Mantel (17) um-
flochten ist.
3. Startschote nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet,
20 dass der Mantel (17) länger ist als das Zugseil (3)
und ein über das Zugseil (3) hinausführende Abschnitt
(5) dünner ist als das Zugseil (3).
4. Startschote nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,
25 dass das Gummiseil (11) im Abschnitt (5) des Zugsei-
les (3) befestigt ist.

5. Startschote nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Zugseil (3) mehrere Verdickungen (19) aufweist.
- 5 6. Startschote nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verdickungen (19) aus im wesentlichen kugelförmigen Kunststoffkörpern bestehen, welche auf das Zugseil (3) aufgebracht sind.
- 10 7. Startschote nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass am freien, aus dem Zugseil (3) herausgeführten Ende des Gummiseiles (11) eine Kausche (13) und/oder ein Haken (15) zum Festmachen des Gummiseiles (11) am Surfbrett (9) angebracht ist.
- 15
8. Startschote nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberfläche des Gummiseiles (11) mit einem Gleitmittel versehen ist.
- 20 9. Startschote nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Gummiseil (11) mit einem Mantel umflochten ist und das Gleitmittel den Fasern des das Gummiseil (11) umgebenden Mantels beigegeben ist.
- 25 10. Surfbrett versehen mit einer Startschote (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9.

0195748

1/1

Fig 1

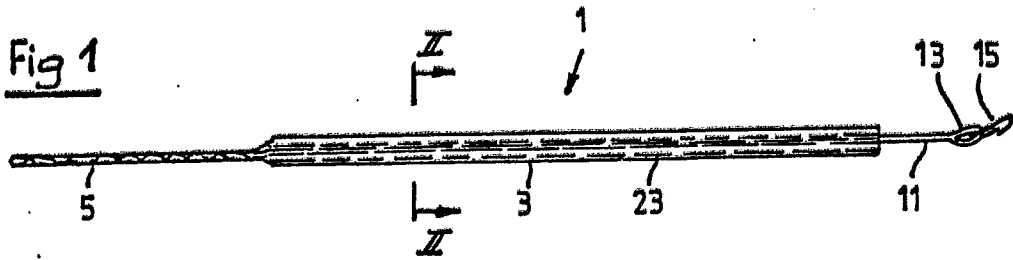


Fig 3

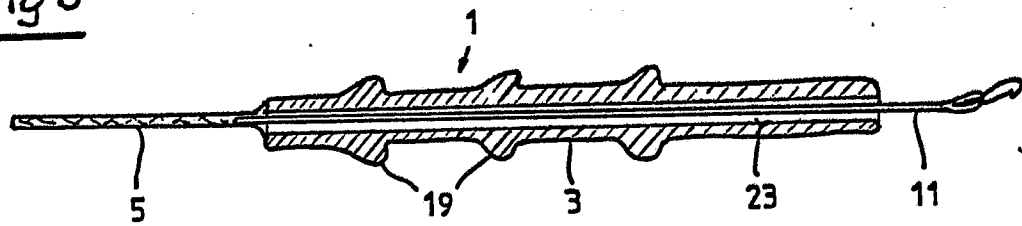


Fig 4

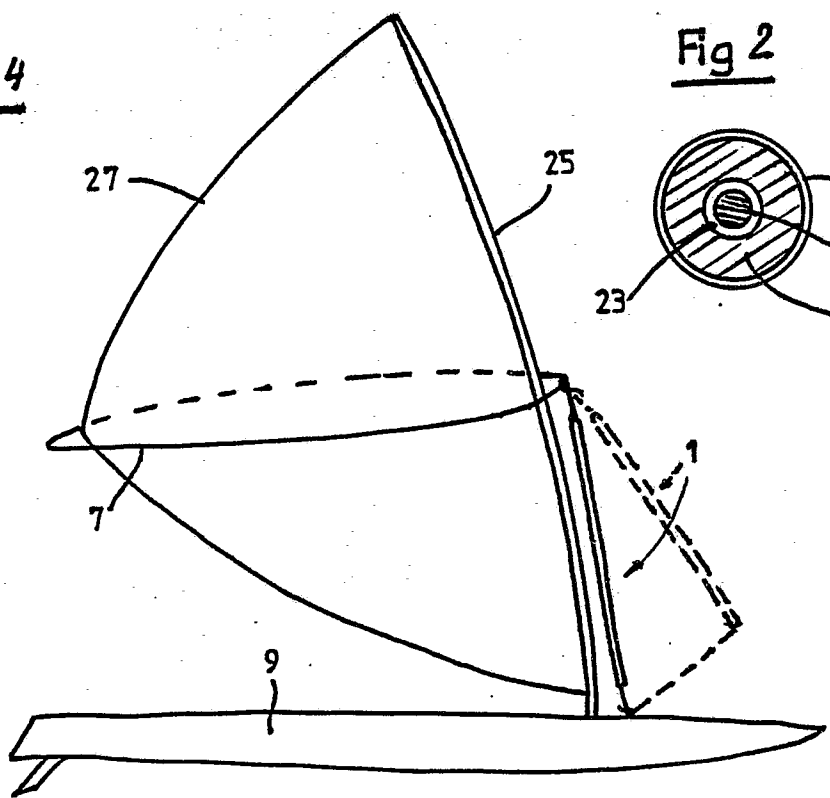
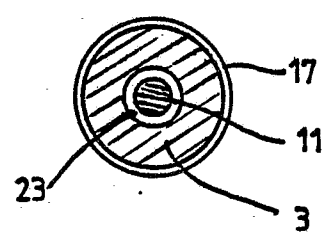


Fig 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0195748

Nummer der Anmeldung

EP 86 81 0130

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	DE-A-3 124 487 (STEIFENSAND) * Ansprüche; Abbildungen 1-4 *	1	B 63 B 35/82
A	--- EP-A-0 014 924 (KADOR) * Seite 6, Zeile 4 - Seite 7, Zeile 16; Abbildung 2 *	1	
A	--- DE-A-3 333 547 (FARKAS) * Insgesamt *	1	
A	--- EP-A-0 033 952 (FRANK) * Seite 4; Abbildungen 1,2 *	1	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 63 B
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25-04-1986	Prüfer DE SCHEPPER H.P.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument			